2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 09.03.2023 wird die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wie folgt geändert:

Artikel 1

Ziffer 1.3 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

1.3 Wenn die Teilnehmer/-innen mindestens 6, höchstens 27 Jahre alt sind, wird pro Fördertag und Teilnehmer/-in ein Zuschuss in Höhe von 3,50 € gewährt.

Artikel 2

Ziffer 1.5 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

1.5 Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird pro Fördertag ein Zuschuss in Höhe von 5,50 € gewährt.

Artikel 3

Ziffer 4.1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

4.1 Für eintägige (mindestens 6 Zeitstunden) und mehrtägige zusammenhängende außerschulische Bildungsmaßnahmen zur gesellschaftspolitischen, musisch-kulturellen und pädagogischen Bildung wird bei einer Eigenleistung von mindestens 2,60 € pro Fördertag und Teilnehmer/-in ein Zuschuss bis zu 4,00 € pro Fördertag und Teilnehmer/-in gewährt.

Artikel 4

Die Änderung der Richtlinie gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023

49767 Twist, 09.03.2023

Lübbers
Bürgermeisterin